

Zulassungsverfahren Elektro in Schweden

Elektro-Installationen dürfen in Schweden ausschließlich von registrierten Betrieben durchgeführt werden, die einen in Schweden zugelassenen Installateur beschäftigen und ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben.

Ausnahme zugelassener Installateur

Betriebe, die nur gelegentlich (keine regelmäßigen Aufträge) und vorübergehend (weniger als sechs Monate) in Schweden tätig sind, müssen über einen entweder in Schweden oder Deutschland zugelassenen Installateur verfügen.

[zulassungsfreie Tätigkeiten](#)

Qualitätsmanagement-System

Unabhängig von der Ausnahme muss Ihr Betrieb über ein Qualitätsmanagement-System verfügen. Ein Nachweis muss nicht erbracht werden. Allerdings behält sich die zuständige Behörde vor, das Qualitätsmanagement-System zu überprüfen. Im Rahmen des Systems muss auch dokumentiert werden, wie sichergestellt wird, dass Arbeiten immer von entsprechend qualifiziertem Personal ausgeführt werden.

[Anforderungen an das QMS](#)

Registrierung

Die kostenfreie [Registrierung](#) Ihres Betriebs nehmen Sie elektronisch beim Elsäkerhetsverkets företagsregister vor. Benennen Sie Ihren zugelassenen/ qualifizierten Installateur und legen Sie dessen Einverständniserklärung vor, [Einverständnis Installateur](#). Benennen Sie ihn außerdem als Verantwortlichen für die Einhaltung der Elektrovorschriften (compliance officer).

Unterschiedliche Zulassungen

- A: Zulassung für alle Elektro-Installationen
- AL: Zulassung für Installationen an Niederspannungsanlagen
- B: Beschränkte Installation für einzelne Niederspannungsanlagen

Zulassung Installateur

In Ihrem Betrieb muss bei längerfristiger Tätigkeit in Schweden mindestens ein Installateur mit schwedischer Zulassung (auktorisat)ion) tätig sein. Die Zulassung ist kostenpflichtig (1.660 SEK). Der Antrag auf Zulassung wird erst nach Eingang der Gebühr bearbeitet, [Beantragung](#). Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich zwei Monate. Zuständige Behörde:

Elsäkerhetsverket | Box 4 | 68121 Kristinehamn | Schweden

Laden Sie folgende Nachweise hoch:

- EU-Bescheinigung der deutschen Handwerkskammer
- Kopie Personalausweis

Eine im Heimatland bestehende Zulassung wird in Schweden anerkannt. Optimalerweise beantragt also der Betriebsleiter die Zulassung. Soll ein anderer Installateur die Zulassung beantragen, der in Deutschland nicht als Betriebsleiter benannt ist, muss dieser seine Ausbildung und Berufserfahrung nachweisen. Dabei muss mindestens die Hälfte seiner Berufserfahrung aus der Durchführung von Elektroarbeiten in Schweden stammen.

Ansprechpartner

Sybille Kujath
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn
Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.